



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

28. Februar 2018
Seite 1 von 1

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40190 Düsseldorf



Aktenzeichen 522-03.18
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

“Sachstand staatliches Asylsystem”

Bericht an den Integrationsausschuss

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich den vierteljährlich vorzulegenden Bericht “Sachstand staatliches Asylsystem”.

Beigefügt sind weitere 60 Exemplare des Berichts mit der Bitte, diese an die Mitglieder des Integrationsausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

**Schriftlicher Bericht
des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Dr. Joachim Stamp
zur Information des Integrationsausschusses
„Sachstandsbericht staatliches Asylsystem“**

Dieser Bericht erfolgt, wie in der Sitzung des Integrationsausschusses vom 18.10.2017 erbeten, quartalsmäßig. Er wird jeweils nach Quartalsende auf der Basis der Zahlen des abgelaufenen Quartals erstellt. Für diesen Sachstandsbericht wurde das Datenmaterial zum Stichtag 31. Dezember 2017 zugrunde gelegt.

Entwicklung der Zugänge im Jahr 2017

Im Jahr 2017 erreichten bisher im Durchschnitt monatlich ca. 2.900 asylsuchende Erstantragsteller und Erstantragstellerinnen die Einrichtungen in NRW und wurden anschließend einem nordrhein-westfälischen Ankunftszentrum zugeführt. Die Zahl der Personen, die in diesem Zeitraum tatsächlich die Einrichtungen des Landes aufsuchten, ist jedoch größer. Hinzu kommen insbesondere Asylsuchende, die sich über die Aufnahmequote des Königsteiner Schlüssels hinaus in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes unmittelbar gemeldet haben und von hier aus in andere Bundesländer weitergeleitet wurden (Ex-NRW-Fälle) sowie Folgeantragsteller.

Entwicklung der NRW- Zahlen im Monatsvergleich:

	Easy-Zugang 2017	Easy-Zugang 2016
Januar	3.037	19.359
Februar	2.806	15.715
März	2.982	4.422
April	2.439	3.362
Mai	2.983	3.476
Juni	2.401	3.458
Juli	2.698	3.434
August	3.107	3.834
September	2.947	3.321
Oktober	3.053	3.217
November	3.259	3.729
Dezember	2.972	3.487
Gesamt	34.684	70.814

Hauptherkunftsländer

Der bundesweite Gesamtzugang zwischen Januar und Dezember 2017 beläuft sich auf insgesamt 164.013.

Die 20 Hauptherkunftsländer bundesweit:

TOP	HKL	Zugang 2017	Anteil am Gesamtzugang in %
1	Syrien	32.840	20,0
2	Irak	17.630	10,8
3	Afghanistan	14.949	9,1
4	Eritrea	9.313	5,7
5	Türkei	7.896	4,8
6	Iran	7.852	4,8
7	Nigeria	7.614	4,6
8	Somalia	6.230	3,8
9	Russische Föderation	4.567	2,8
10	Albanien	3.890	2,4
11	Georgien	3.257	2,0
12	Guinea	3.146	1,9
13	Armenien	2.848	1,7
14	Aserbajdschan	2.642	1,6
15	Pakistan	2.636	1,6
16	Gambia	2.574	1,6
17	Mazedonien	2.408	1,5
18	Serbien	2.038	1,2
19	Algerien	1.816	1,1
20	Ungeklärt	1.661	1,0

(EASY-Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge)

Der Gesamtzugang für NRW zwischen Januar und Dezember 2017 beläuft sich auf insgesamt 34.684.

Die 20 Hauptherkunftsländer landesweit:

TOP	HKL	Zugang 2017	Anteil am Gesamtzugang in %
1	Syrien	7.146	20,6
2	Irak	4.287	12,4
3	Türkei	2.091	6,0
4	Afghanistan	2.014	5,8
5	Iran	1.952	5,6
6	Guinea	1.923	5,5
7	Nigeria	1.384	4,0
8	Albanien	1.251	3,6
9	Eritrea	1.247	3,6
10	Aserbaidshjan	1.100	3,2
11	Georgien	850	2,5
12	Armenien	813	2,3
13	Somalia	730	2,1
14	Russische Föderation	714	2,1
15	Tadschikistan	712	2,1
16	Mazedonien	656	1,9
17	Pakistan	592	1,7
18	Serbien	552	1,6
19	Marokko	463	1,3
20	Algerien	440	1,3

(EASY-Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge)

Sachstand Asylverfahren

Die aktuelle Situation ist weiterhin von einer nicht unerheblichen Anzahl an offenen Verfahren geprägt (Stand 31.12.2017: 15.400). Der Rückstandsabbau des BAMF schreitet aber weiter voran. So liegt der NRW-Anteil an allen BAMF-Entscheidungen weiterhin oberhalb des Königsteiner Schlüssels (21,14 %).

Der Rückstandsabbau ist folgender Tabelle zu entnehmen (Zahlen gerundet):

2017	Neuanträge	Entscheidungen	Offene Verfahren
Januar	5.000	20.000	97.000
Februar	4.000	19.000	83.000
März	5.500	20.500	69.000
April	4.700	16.200	58.600
Mai	4.800	24.200	40.000
Juni	4.300	9.200	35.700
Juli	4.300	9.700	31.200
August	4.400	9.900	26.600
September	4.100	9.000	22.500
Oktober	4.000	8.000	19.500
November	4.700	7.600	17.400
Dezember	3.100	7.000	15.400

Weitere NRW-Kennzahlen aus der BAMF-Statistik (Stand: 31.12.2017):

- 3.110 Asylanträge in NRW im Dezember
(NRW-Anteil entspricht 21,8 % der bundesweit gestellten Anträge):
- 5.916 Entscheidungen im Dezember (NRW-Anteil: 23,3 % der bundesweit entschiedenen Asylverfahren)
=> Anerkennungsquote in NRW im Dezember : 39 % (Bund: 37 %)
- 157.700 BAMF-Entscheidungen für NRW in 2017:
Vergleich Bund: 603.428 (NRW-Anteil: 26,1 %)
=> hoher Anteil der NRW-Entscheidungen im Bundesvergleich

Unterbringungskapazität und Belegung

Der Stand in den Unterbringungseinrichtungen des Landes stellt sich wie folgt dar:

Stand: 08.01.2018

	lfd.Nr.	RB	Unterkunft	aktive Kapazität	aktuelle Belegung
EAE	1	AR	Bad Berleburg	500	377
	2	AR	Unna	600	355
	3	K	Bonn II	800	320
	4	K	Köln II - gesperrt	800	
	5	D	Essen	775	489
	6	D	JHQ Mönchengladbach	800	314
	7	DT	Bielefeld	950	519
	8	MS	Münster	500	429
	Gesamt EAE				5725
ZUE	1	AR	Bochum - Unterstraße	500	128
	2	AR	Hamm	700	550
	3	AR	Meschede	300	89
	4	AR	Möhnesee	700	453
	5	AR	Olpe - gesperrt	400	
	6	AR	Rüthen	550	398
	7	AR	Wickede	400	228
	8	K	Bonn I	480	329
	9	K	Düren II (Kreis Düren)	800	495
	10	K	Euskirchen I	250	176
	11	K	Euskirchen II - gesperrt	500	250
	12	K	Kall	300	169
	13	K	Kerpen II	500	306
	14	K	Kreuzau I	200	170
	15	K	Sankt Augustin I	600	396
	16	K	Schleiden II	300	207
	17	K	Wegberg	800	500
	18	D	Neuss - Obertorweg	1000	622
	19	D	Niederkrüchten I	300	265
	20	D	Ratingen	500	357
	21	D	Rees I	160	129
	22	D	Rees II	200	138
	23	D	Rheinberg I	500	298
	24	D	Viersen	400	273
	25	D	Willich I - gesperrt	400	169
	26	D	Wuppertal IV (Art-Hotel) - gesperrt	500	
	27	DT	Bad Driburg	300	177
	28	DT	Borgentreich	500	384
	29	DT	Herford I Harewood-Kaserne	600	326
	30	DT	Oerlinghausen	600	411
	31	MS	Ibbenbüren I	550	408
	32	MS	Rheine I	400	301
	33	MS	Schöppingen I	500	375
Gesamt ZUE				15690	9477
	1	MS	Dorsten I	300	142
Gesamt Notunterkünfte				300	142
Summe EAE				5725	2803
Summe ZUE				15690	9477
Summe NU				300	142
Gesamt				21715	12422
abzgl. gesperrte Einrichtungen				2600	419
=				19115	12003

Erläuterung zu den als gesperrt ausgewiesenen Einrichtungen:

- EAE Köln: Der Vertrag mit dem bisherigen Betreuungsdienstleister wurde durch die Bezirksregierung Köln einvernehmlich mit dem Betreuungsdienstleister zum 31.01.2018 aufgehoben. Aktuell wird die Einrichtung leergezogen. Der Betrieb wird nach erfolgter Vergabeentscheidung voraussichtlich Mitte April 2018 wieder aufgenommen werden.
- ZUE Olpe: Die ZUE Olpe wurde aufgrund erforderlich gewordener Umbaumaßnahmen für den Zeitraum 01.12.2017 bis 15.04.2018 vorübergehend geschlossen.
- ZUE Euskirchen II: Die ZUE Euskirchen II ist aufgrund erforderlich gewordener Baumaßnahmen bis zum 31.01.2018 vorübergehend geschlossen worden. Aktuell wird die ZUE Euskirchen wieder im aktiven Betrieb geführt.
- ZUE Willich I: Die ZUE Willich I ist aufgrund des Wechsels des Betreuungsdienstleisters infolge der Neuausschreibung der Betreuungs- und Sicherheitsdienstleistungen (2. Vergabestaffel) vorübergehend nicht belegt.
- ZUE Wuppertal IV: Die ZUE Wuppertal IV ist aus organisatorischen Gründen vorübergehend nicht belegt.

Die Kapazitätsplanungen sind zuletzt durch Erlass vom 20.12.2017 festgesetzt worden. Entsprechend der formulierten Zielzahl von 25.000 aktiv betriebenen Plätzen (und weiteren Stand-By-Kapazitäten) ist beabsichtigt, zukünftig ca. 6.000 Plätze in EAE und ca. 19.000 Plätze in ZUE vorzuhalten.

Eine entsprechende Standortliste mit der beabsichtigten zukünftigen Planung ist in der Anlage beigefügt.

Betrieb der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA)

Die Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum hat Anfang Dezember 2017 den Betrieb aufgenommen. Seit diesem Zeitpunkt sind alle Asylsuchenden verpflichtet, sich dort zu melden, um sich als Asylsuchende registrieren zu lassen. Von dort werden sie auf die Erstaufnahmeeinrichtungen in den einzelnen Regierungsbezirken verteilt, um eine landesweit gleichmäßige Auslastung und Nutzung der vorhandenen Kapazitäten des Landes und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zu erzielen.

Besondere Vorkommnisse in Einrichtungen

Am 05.11.2017 kam es in der ZUE Rüthen zu einem Zimmerbrand. Ein 22-jähriger Marokkaner steht im dringenden Tatverdacht, in seinem Zimmer eine Matratze entzündet zu haben. Das betroffene Gebäude musste evakuiert werden. Durch das

Feuer entstand eine erhebliche Rauchentwicklung, durch die 13 Bewohner der ZUE und zwei Sicherheitsdienstmitarbeiter verletzt wurden und krankenhaushäufig behandelt werden mussten.

Zuweisungen

Im Jahr 2017 wurden im Rahmen des § 50 AsylG von der Bezirksregierung Arnsberg aktuell durchschnittlich ca. 2.150 Asylsuchende im Monat an einzelne Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zugewiesen. Darüber hinaus wurden aus Landeseinrichtungen durchschnittlich ca. 330 anerkannte Schutzberechtigte gem. § 12 a AufenthG zugewiesen. Seit Juli 2017 ist aber ein Anstieg der Zuweisungen aus den Landeseinrichtungen nach § 12 a AufenthG festzustellen.

§ 50 AsylG	Zuweisungen 2017	Zuweisungen 2016
Gesamt	25.806	64.670

§ 12a AufenthG	Zuweisungen 2017 Personen, die sich zum Zeitpunkt der Anerkennung in einer Landes- einrichtung befanden	Zuweisungen 2017 Personen mit Wohn- sitz in einer Kommune und Anerkennung nach dem 1.12.2016	Gesamt
Gesamt	4.019	56.143	60.162

Finanzielle Unterstützung der Kommunen

Auf der Basis der aktuellen FlüAG-Pauschale in Höhe von 866,- Euro/Monat bzw. 10.392 Euro/Jahr pro tatsächlich anwesenden Flüchtling im Sinne des § 2 FlüAG (im Falle einer vollen Jahresabrechnung) zahlte das Land im Jahr 2017 (Januar bis Dezember 2017 einschließlich) ca. 1 Mrd. Euro an die Kommunen aus.

Sachstand Rückführung/freiwillige Rückkehr

In 2017 erfolgten die meisten Ausreisen bundesweit aus NRW heraus. So sind zum Stichtag 31.12.2017 insgesamt 11.377 Anträge auf eine geförderte freiwillige Ausreise über das REAG/ GARP Programm bewilligt worden. Dies entspricht ca. 38,5 % der bundesweiten Bewilligungen. Des Weiteren sind in der Zeit 01.01.2017 bis zum

31.12.2017 insgesamt 6.308 Personen aus NRW in ihre Heimatländer rückgeführt worden. Bundesweit wurden im vergleichbaren Zeitraum 23.966 Rückführungen statistisch erfasst. Dies entspricht ca. 26,3 % der bundesweiten Abschiebungen.

Nach Staatsangehörigkeiten verteilen sich die zwanzig häufigsten Abschiebungen (einschließlich Dublin-Überstellungen), die durch Behörden in Nordrhein-Westfalen vollzogen worden sind, wie folgt:

TOP	Staatsangehörigkeit	Zielland	Gesamt bis 31.12.2017	Anteil an Gesamtrückführungen in %
1	Albanien	Albanien	1.407	22,3
2	Serbien	Serbien	698	11,1
3	Kosovo	Kosovo	683	10,8
4	Mazedonien	Mazedonien	435	6,9
5	Marokko	Marokko	315	5,0
6	Guinea	Italien	201	3,2
7	Georgien	Georgien	183	2,9
8	Algerien	Algerien	163	2,6
9	Nigeria	Italien	104	1,6
10	Bosnien-Herzegowina	Bosnien-Herzegowina	95	1,5
11	Rumänien	Rumänien	66	1,0
12	Bangladesch	Bangladesch	64	1,0
13	Aserbajdschan	Aserbajdschan	58	0,9
14	Eritrea	Italien	57	0,9
15	Armenien	Armenien	54	0,9
16	Pakistan	Pakistan	47	0,7
17	Russische Föderation	Polen	46	0,7
18	Tadschikistan	Litauen	45	0,7
19	Ghana	Ghana	44	0,7
20	Ghana	Italien	41	0,6



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

- Elektronische Post -

An die Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold,
Düsseldorf, Köln und Münster

nachrichtlich:

Zentrale Ausländerbehörden
Bielefeld, Köln und Unna

Ministerium des Inneren
des Landes NRW

Bundesamt für Migration
und Flüchtlinge

20. Dezember 2017
Seite 1 von 4

Aktenzeichen 522-39.19.03-17-
158
bei Antwort bitte angeben

MR Niedenführ
Telefon 0211 837-2573
Telefax 0211 837-2200
FP-522@mkffi.nrw.de

Kapazitäten für das Asylsystem im Jahr 2018

Erlass des MIK „Anpassung Asylsystem im Jahr 2017“,

Az: 123-39.18.03 - 16/004 vom 23.12.2016

Anlage: Übersicht aktuelle Kapazitätsplanungen

Der vorliegende Erlass dient der Aktualisierung der zuletzt Ende 2016 konkretisierten Standortplanung (vgl. § 2 Absatz 3 ZuStAVO).

Der Betrieb des staatlichen Asylsystems soll sich weiterhin an einem Zielwert von rund 40.000 Plätzen orientieren und ein regional ausgewogenes und wirtschaftliches System vorhalten, das sich flexibel auf Veränderungen einstellen kann.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

I. Unterbringungskapazitäten

Von den 40.000 Plätzen in den Unterbringungseinrichtungen des Landes sollen zukünftig ca. 7.500 Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) und ca. 32.500 Plätze in Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) vorgehalten werden.

Von diesen Plätzen sollen weiterhin ca. 25.000 Plätze aktiv betrieben werden. In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung (insbesondere Zugänge sowie die beabsichtigten Entlastungsmaßnahmen für die Kommunen im Rahmen der Umsetzung der neuen Ziele der Landesregierung) ist im Jahr 2018 zu entscheiden, ob ein veränderter Zielwert formuliert werden sollte.

Aus organisatorischen Gründen (z.B. zur Standortsicherung oder für Sonderbedarfe für vulnerable Personen oder für das § 30a-Verfahren) kann von dieser Zielvorgabe in Absprache mit dem MKFFI abgewichen werden.

Die Stand-By-Plätze können entweder in Bestandseinrichtungen als Reserve oder in Reserveeinrichtungen (ausschließlich Stand-By-Plätze) geschaffen werden. Die Bezirksregierungen sollen hierbei im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten sicherstellen, dass die in ihrem Bezirk vorgehaltenen Stand-By-Plätze in Bestandseinrichtungen im Eventualfall innerhalb weniger Monate nach Abruf (möglichst gestaffelt: 50 Prozent in 3 Monaten, weitere 50 Prozent in sechs Monaten) aktiviert werden können. Die Reservekapazitäten sollen bevorzugt in bereits bestehenden Einrichtungen vorgehalten werden, um eine möglichst kurze Vorlaufzeit zu erzielen.

Unabhängig davon bleibt die bisherige Planung für einzelne Reserveflächen in den Regierungsbezirken (aktuell in Selm, Büren, Schloß-Holt-Stukenbrock, Mönchengladbach, Jülich und Dülmen) bestehen. Die hier

bestehenden weiteren Reservekapazitäten auf freien Flächen sollen möglichst innerhalb von sieben bis neun Monaten nach Abruf durch Leichtbauhallen, Container oder andere geeignete Lösungen aktiviert werden können. Soweit einzelne Reserveflächen wegfallen, soll hierfür Ersatz geschaffen werden.

Jede Bezirksregierung hat im Abstimmungsprozess eine Aussage zu den bestehenden und geplanten Unterbringungskapazitäten (EAE und ZUE) getroffen. Es sind diejenigen Einrichtungen namhaft gemacht worden, die zur Erreichung der vorgegeben Platzkontingente (aktiver bzw. Stand-By-Betrieb), realisiert werden sollen.

Der Zielwert von insgesamt 40.000 Plätzen wird wie folgt erreicht: Die aktuellen EAE-Planungen sehen perspektivisch einen aktiven Betrieb von ca. 6.400 Plätzen und weitere ca. 800 Plätze im Stand-By-Modus vor. Die aktuellen konkretisierten ZUE-Planungen sehen perspektivisch einen aktiven Betrieb von ca. 18.400 Plätzen und weitere ca. 10.200 Plätze im Stand-By-Modus vor. Ca. 4.000 Plätze könnten zudem auf den vorgehaltenen Reserveflächen bereitgestellt werden. Der aktuelle Stand der Kapazitätsplanungen ist in der Anlage beschrieben.

Die Bezirksregierungen, die ihr Kontingentsoll auf der Basis der bezirksweiten Quote gem. § 3 FlÜAG bisher nicht erreichen, werden gebeten, die entsprechenden Planungen fortzusetzen. Hierbei sind insbesondere die wegfallenden Kapazitäten einzubeziehen, bei denen in den Jahren 2018 und 2019 der Betrieb in einzelnen Einrichtungen beendet wird.

Die Träger des Förderprogramms „Soziale Beratung von Flüchtlingen in NRW“ vor Ort sind über Veränderungen in den Planungen, insbesondere bei vorgesehenen Schließungen von Einrichtungen, zeitnah zu informieren.

II. Berichtswesen

Seite 4 von 4

Die Bezirksregierungen werden gebeten, jeweils zum 15. eines Monats über die Veränderungen in der Liegenschaftsplanung an

FP-522@mkffi.nrw.de

(nachrichtlich: FP-523@mkffi.nrw.de)

zu informieren. Soweit keine Veränderungen gemeldet werden, ist „Fehlanzeige“ zu melden.

Der erste Berichtstermin ist der 15. Februar 2018. Einzelne Einrichtungen stehen bis Ende 2018 bzw. 2019 nicht mehr zur Verfügung. Der Bericht soll insbesondere Auskunft geben, ob die Betriebszeit der Einrichtungen ggf. verlängert werden kann bzw. welche alternativen Maßnahmen ergriffen werden, um das jeweilige Kontingentziel zu erreichen.

Die Bezirksregierungen werden gebeten, diesen Erlass an die Erstaufnahmeeinrichtungen weiterzuleiten.

Im Auftrag
gez. Niedenführ

**Übersicht aktuelle Kapazitätsplanungen
(Stand: Dezember 2017)**

Standorte im Bezirk Arnsberg			
	Aktive Plätze	Stand-By-Plätze	Bemerkungen
EAE Unna	1.000		Aktuell: 600 aktiv
EAE Bad Berleburg	500		
EAE Burbach		480	
ZUE Bad Laasphe		500	
ZUE Bochum	400	100	Aktuell: 200 aktiv
ZUE Hamm	700	200	
ZUE Meschede	300		Aktuell: 120 aktiv Betriebsende 12/18
ZUE Möhnesee	700	150	
ZUE Olpe	400		
ZUE Rүthen	550		
ZUE Soest	1.200	300	geplant
ZUE Wickede	400	250	
Summe	6.150 (1.500 EAE, 4.650 ZUE)	1.980 (480 EAE, 1.500 ZUE)	

Standorte im Bezirk Detmold			
	Aktive Plätze	Stand-By-Plätze	Bemerkungen
EAE Bielefeld - Südring (450 Plätze) - Oldentruper Hof (500 Plätze)	950		
ZUE Bad Driburg	300		
ZUE Borgentreich	500	100	
ZUE Herford	600	200	Start in 2018 zunächst mit 500 aktiven Plätzen wegen aktuellem Vergabeverfahren
ZUE Oerlinghausen	600		
SUMME	2.950 (950 EAE, 2.000 ZUE)	300 (ZUE)	plus Stand-by-Einrichtung in Schloß Holte- Stukenbrock (ca. 1.000 Plätze) bis 7/2018

Anlage zum Erlass des MKFFI vom 20.12.2017

Standorte im Bezirk Düsseldorf			
	Aktive Plätze	Stand-By-Plätze	Bemerkungen
EAE Essen	775		
EAE Mönchengladbach	1.600	400	Aktuell: 700 aktiv
ZUE Duisburg		800	
ZUE Neuss	1.000		
ZUE Niederkrüchten	1.000	500	Aktuell: 300 aktiv 700 aktiv ab 2/18
ZUE Ratingen	500	430	
ZUE Rees I (Klinik)	160	0	
ZUE Rees II (Haldern)	200	220	
ZUE Rheinberg	500		
ZUE Viersen	400	140	
ZUE Weeze		750	
ZUE Willich	400		Betriebsende: 12/18
ZUE Wuppertal IV (Art-Hotel)	500	53	
ZUE Wuppertal V (Im Saalscheid)		500	
SUMME	7.035 (2.375 EAE, 4.660 ZUE)	3.793 (400 EAE, 3.393 ZUE)	

Standorte im Bezirk Münster			
	Aktive Plätze	Stand-By-Plätze	Bemerkungen
EAE Münster (York)	500		Umwandlung ZUE?
ZUE Bottrop		1.070	
ZUE Ibbenbüren	960		Aktuell: 550 aktiv
ZUE Rheine	400		
ZUE Schöppingen	500		Betriebsende 2019
ZUE Dorsten	250		
ZUE Herten		330	
ZUE Marl	250		Aktiv ab 2019
SUMME	2.360 (ZUE)	1.400 (ZUE)	ohne EAE Münster

Anlage zum Erlass des MKFFI vom 20.12.2017

Standorte im Bezirk Köln			
	Aktive Plätze	Stand-By-Plätze	Bemerkungen
EAE Bonn	800	200	
EAE Köln	800	160	
ZUE Bad Godesberg	480		
ZUE Düren	800	500	
ZUE Euskirchen I (Schule)	250	0	
ZUE Euskirchen II (DHL)	500	700	
ZUE Kall	300	200	
ZUE Kerpen	500	400	
ZUE Kreuzau	200	100	
ZUE Sankt Augustin	600	300	
ZUE Schleiden	300	500	
ZUE Wegberg	800	800	
SUMME	6.330 (1.600 EAE, 4.730 ZUE)	3.860 (360 EAE, 3.500 ZUE)	

Land NRW			
	Aktive	Stand-By-Plätze	Vergleich mit Quote „Ziel 25.000 aktive Plätze“ (in Klammern: Soll-Kontingent gemäß FlüAG-Quote)
Bezirk Arnsberg	6.150	1.980	+ 1.050 (5.100)
Bezirk Detmold	2.950	300	- 85 (3.035)
Bezirk Düsseldorf	7.035	3.793	+ 82 (6.953)
Bezirk Münster	2.360	1.400	- 1.453 (3.813)
Bezirk Köln	6.330	3.860	+ 230 (6.100)
Summe	24.825 (6.425 EAE, 18.400 ZUE)	11.333 (760 EAE, 10.573 ZUE)	- 175 (25.000)